

Jan Bockemühl

8. dreiländerforum strafverteidigung

tagungsbericht

Bereits zum achten Mal fand am 8./9. Juni 2018 das Dreiländerforum Strafverteidigung statt. Deutschland war nach Regensburg im Jahr 2012 und Lindau im Jahr 2015 zum dritten Mal Ausrichter. Erstmals wurde die Tagung durch die Vereinigung Baden-Württembergischer Strafverteidiger ausgerichtet. Die Organisation wurde federführen von RAin Anette Scharfenberg getragen! Die Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V. fungierte als Co-Ausrichter.

Mit Freiburg waren die Veranstalter in den Breisgau, in den Südwesten Baden-Württembergs zwischen Oberrhein und Schwarzwald und damit wiederum ins Drei-Ländereck gezogen, um die Anreise der Teilnehmer aus den beteiligten Ländern zu erleichtern. Das Tagungshotel – hoch über den »Dächern von Freiburg« gelegen – bot nicht nur einen atemberaubenden Blick auf die Stadt, sondern ausgezeichnete Konferenztechnik und ein hervorragendes Zimmerkontingent.

Mit wiederum rund 80 Teilnehmern war auch die achte Auflage dieser länderübergreifenden Strafverteidigertagung ansprechend besucht. Die Tagung wurde am Freitagnachmittag durch Grußworte von RAin Anette Scharfenberg (Lörrach) eröffnet.

Den anschließenden Festvortrag hielt Prof. Dr. Jörg Arnold zum Thema »Grenzüberschreitende Strafverteidigung in Europa«. Mit Prof. Dr. Arnold, der am Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht forscht, war es gelungen einen ausgewiesenen Experten für das Thema zu gewinnen. In seinem mitreißenden Vortrag skizzierte Arnold die derzeitige schwierige europäische Situation und zeigte auf, dass sich auch die Europäische Strafverteidigung in einer vergleichbar schwierigen Situation befindet. Arnold schloss seine Ausführungen damit, dass aus seiner Sicht »Foren wie das Dreiländerforum rasch weiter und noch mehr Bedeutung gewinnen (...) wird, da der Blick auf die internationalen wie national vergleichenden Entwicklungen gerichtet ist und dadurch nicht allein die transnationale

Strafverteidigung profitiert, sondern damit auch den immer größer werdenden internationalen Berührungen der nationalen Strafverteidigung besser Rechnung getragen werden kann.« Eine wirklich erfreuliche Außenansicht unserer Tagungen!

Nach dem Eröffnungsvortrag schloss sich eine Podiumsdiskussion zum Thema »Neue Strafbarkeiten durch Europa und neue strafprozessuale Maßnahmen und Ermittlungen« an. RA Dr. Robert Schneider (Vaduz) führte durch die Diskussion. Auf dem Podium stellten RAin Dr. Alexia Stuefer (Wien), RA Dr. André Clerc (Fribourg), RA Dr. Alexander Amann (Schaan) und RA Prof. Dr. Jan Bockemühl (Regensburg) die Erfahrungen aus den jeweiligen Ländern dar. Nachdem das Plenum in die Diskussion mit einbezogen wurde, trafen sich sämtliche Teilnehmer anschließend im Panoramarestaurant des Hotels zum gemeinsamen Abendessen.

Die Kollegen RA Dr. Manfred Ainedter (A) und RA Dr. Franzjosef Giesinger (FL) richteten für ihre jeweiligen Länder Grußworte aus.

Nach dem vorzüglichen Buffet klang der Abend mit Livemusik der schweizerischen Rockband Fueled by Grace aus. »Multilaterale Gespräche« der Teilnehmer untereinander fanden teilweise bis in die frühen Morgenstunden statt.

Am Samstag wurde das Forum fortgesetzt. Im Panel 1 stand unter der Moderation von RA Prof. Dr. Niklaus Ruckstuhl (Allschwil) das Thema »Pflichtverteidigung – ein ‚rechtsvergleichender‘ Erfahrungsaustausch« auf dem Tagungsprogramm. RA Dr. Klaus Malek (Freiburg), RA Dr. Hubert Stanglechner (Innsbruck) und RA Dr. Franzjosef Giesinger (Schaan) stellten die in ihren Ländern betreffenden Normen der notwendigen Verteidigung kritisch dar und zeigten jeweils gravierende Kritikpunkte auf. Insbesondere die Punkte des Zeitpunktes der Beigabe eines Verteidigers, die Auswahl und die Qualität stellten sich als problematisch und verbesserungswürdig heraus.

Nach einer Kaffeepause wurde im zweiten Panel unter der Leitung von RA Prof. Dr. Richard Soyer (Wien) zum Thema »Richtervorbehalt und europäische Ermittlungsanordnung« diskutiert. RA Michael Ried (Waldbrunn), RA Dr. Christian von Wartburg (Binningen) und RAin Dr. Vanessa McAllister (Wien) beleuchteten die Probleme der europäischen Ermittlungsanordnung äußerst kritisch.

Nach dem Mittagsbuffet fand dann unter der Leitung von RAin Anette Scharfenberg (Lörrach) das abschließende Panel zum

Thema »Maßnahmen/Maßregeln – das ‚Stiefkind‘ der Verteidigung?« statt. RA Ulf Köpcke (Freiburg), RAin Bettina Caspar-Bures (Wien) und RA Matthias Brunner (Zürich) zeigten die »Gefahren« der Regelungen in den einzelnen Ländern auf.

Insgesamt war es wiederum eine hochinteressante, gelungene Veranstaltung, die sämtlichen Teilnehmenden den Blick über den »eigenen Tellerrand« hinaus ermöglichte.

Im kommenden Jahr wird die Schweiz wiederum Ausrichter sein. Die Planungen für das 9. Dreiländerforum Strafverteidigung in Solothurn am 17./18. Mai 2019 laufen bereits auf Hochtouren.

Weitere Informationen zum Dreiländerforum und Hinweise zur Schriftenreihe finden sich unter www.dreilaenderforum-strafverteidigung.eu.

Prof. Dr. Jan Bockemühl ist Strafverteidiger in Regensburg und Vorsitzender der Initiative Bayerischer Strafverteidiger*innen.

impresum

freispruch ist das Mitgliederorgan der Strafverteidigervereinigungen und erscheint beim:

Organisationsbüro der
Strafverteidigervereinigungen

Redaktion: Thomas Uwer

Fanny-Zobel-Str. 11 | 12435 Berlin
St.Nr. 36/214/00976 FA Treptow-Köpenick
www.strafverteidigervereinigungen.org
organisation@strafverteidigervereinigungen.org
ISSN: 2196-9868
Auflage: 4.000
Erscheinungsweise: halbjährlich
Die nächste Ausgabe erscheint im Frühjahr 2019.